

## juris PraxisKommentar SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

Rainer Schlegel (Hrsg.), 1.531 Seiten,  
155,00€, juris GmbH, Saarbrücken 2006,  
ISBN 978-3-935159-98-2.

Nun liegt das SGB IV im Rahmen des Gesamtwerks „juris PraxisKommentar SGB“ vor, an dem insgesamt 29 Bearbeiter aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit und der Sozialversicherungsträger an der Kommentierung beteiligt waren. Der Kommentar ist zugleich als Print- wie auch als Online-Version erschienen; denn wer das Buch erwirbt, besitzt zugleich das Recht, über das Internet die Online-Version zu nutzen. Sie ist mit zahlreichen Verweisen auf Vorschriften und Gerichtsurteile aus dem Datenbestand von juris verlinkt.

Die über das Internet verfügbaren Informationen kann der Nutzer – über die jeder gebundenen Version beigefügte PIN – nach Bedarf abrufen und ist durch farblich unterlegte Aktualisierung „up to date“. So bildet die Papierform die Basis, um elektronisch über den neuesten Stand von Kommentierung, Rechtsprechung und Literatur informiert zu sein. Dabei ist es auch möglich, die im Kommentar genannte Rechtsprechung im Langtext abzufragen und sich Aufsätze in Form einer Inhaltsangabe zu beschaffen.

Eine ausführliche Besprechung dieses Werkes würde den Rahmen jeder Rezension sprengen. Deshalb sei die Beschränkung insbesondere auf die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger (§§ 29 – 66) erlaubt, aber vorausgestellt, dass die Kommentierung einem einheitlichen und benut-

zerfreundlichen Schema folgt. Zunächst werden zu jeder Norm, die vorab abgedruckt ist, nach einer Gliederung Textgeschichte/Gesetzgebungsmaterialien, Vorgängervorschriften und Parallelregelungen ebenso vermittelt wie systematische Zusammenhänge untersucht. Dann findet der Leser ausgewählte Literaturhinweise, die eine Vertiefung der Sachthemen ermöglichen. Es folgt eine unterschiedlich detaillierte Auslegung der Norm. Meist werden der Regelungsinhalt und die Bedeutung der jeweiligen Norm untersucht wie auch der Normzweck dargestellt. Den Abschluss bilden wertvolle Praxishinweise. Fast überflüssig zu erwähnen, dass alle Paragraphen mit Randnummern und Fußnoten versehen sind.

Die Kommentierung geht nicht nur auf die einzelnen Arten der Selbstverwaltung – funktional, politisch und juristisch – ein, sondern widmet sich auch der Frage eines verfassungsrechtlichen Schutzes der sozialen Selbstverwaltung und der Grundrechtsfähigkeit der Sozialversicherungsträger. In Übereinstimmung mit der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) bejaht die zuständige Bearbeiterin Annette Schneider-Danwitz, dass der Gesetzgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gehindert ist, sämtliche Versicherungsträger zu einer bundesunmittelbaren Körperschaft zusammenzufassen.

Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn auch auf gewisse Versäumnisse und Widersprüche in der Rechtsprechung des

BVerfG hingewiesen worden wäre, z. B. dass sich das höchste deutsche Gericht bisher noch nie mit dem Wesenskern der Sozialversicherung auseinandergesetzt hat und bei seinen Entscheidungen zur Frage einer institutionellen Garantie der sozialen Selbstverwaltung noch nie die historische Entwicklung der Sozialversicherung und ihre Bedeutung im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung und der gigantischen finanziellen Dimensionen in seine Überlegungen einbezogen hat. Dass es auf keinen Fall sachdienlich und zweckmäßig wäre, die seit Beginn der deutschen Sozialversicherung bestehende und bewährte Selbstverwaltung aufzuheben, steht wohl außer Frage. Knapp ausgefallen (vgl. S. 988) ist die Kommentierung zur fehlenden Parität bei den Ersatzkassen.

Der „juris PraxisKommentar SGB IV“ darf als Meisterwerk bezeichnet werden, das mit Aktualität einerseits und dem Umfang andererseits die Spitzenposition in der vorhandenen Literatur einnimmt und seinen Preis wert ist. Das Werk eignet sich in vorzüglicher Weise zum Verständnis des SGB IV und kann uneingeschränkt jedem empfohlen werden, der sich mit der Problematik eingehend zu beschäftigen hat und auf dem neuesten Stand der Entwicklung bleiben will.

*Dr. Dieter Leopold*

(Anmerkung der Redaktion: Änderungen des SGB IV durch Art. 5 des GKV-WSG sind auf Grund des Standes 2006 nicht berücksichtigt.)

### Erratum

In unserer letzten Ausgabe ist uns in der Rubrik „Fachliteratur“ auf S. 331 leider ein Fehler unterlaufen. Das Werk „Sozialrecht“ wurde von Herrn Dr. Hans-Peter Bank rezensiert. Wir bitten um Entschuldigung.